

Karte von Fröndenberg-Ardey, mit Einzeichnung der Burgen West- und Ostardey. Rot, von links nach rechts: Mittelalterliche Straße von Langschede nach Fröndenberg. Gelb: Die heutige Straße.

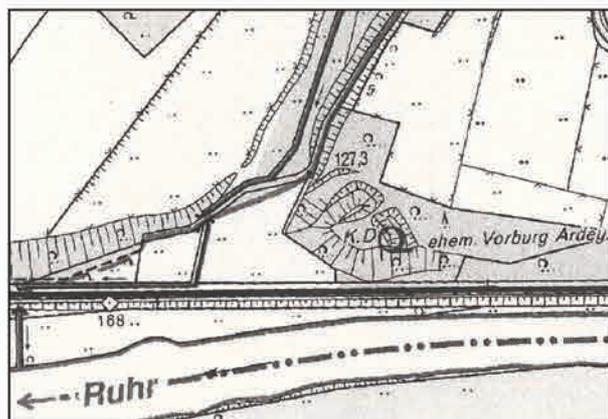
Vom Langscheder Marktplatz folgen wir mit dem Wagen dem Lauf der Ardeyer Straße in Richtung Fröndenberg. Im heutigen Ortsteil Fröndenberg-Ardey, bestehend aus den früheren Bauernschaften „West- und Ostardey“, die durch das Ostholzer Bachtal getrennt sind, lassen wir die beiden benachbarten Burgen West- und Ostardey rechts liegen. Mit deren Überresten werde ich mich zu einem späteren Zeitpunkt noch näher beschäftigen. Nur soviel sei gesagt: Vermutlich war die größere Burg Ostardey der Wohnsitz des Edelherren Everhard I. von Ardey (1174-+1202), bis 1175 genannt von Wicheln, aus dem Geschlecht der Edelherren von Volmarstein, so genannt nach der Burg und Herrschaft Wicheln, deren Besitz er sich mit seinem jüngeren Bruder Jonathan (Jonathan) I. von Wicheln teilte und Everhards I. mutmaßlicher Gemahlin Luitgard I. von Rüdernberg-Ardey, die ihrem Ehegatten wohl die beiden Burgen Ardey und die Grund- und Gerichtsherrschaft im Raum Fröndenberg als ihr Erbteil eingebracht haben dürfte. Ihr Erbe umfasste etwa ein Drittel der gesamten Rüdernberg-ardeyischen Besitzungen, die aus dem Nachlass ihres 1170 kinderlos verstorbenen Bruders Rabodo von Rüdernberg-Ardey stammte, mit dem das „erste Haus“ der Edelherren von Rüdernberg-Ardey im Mannesstamm erlosch 1).

Reinhold Stirnberg

Geschichtliche Wanderungen durch das Ruhrtal

Exkursion V: Von Langschede zum Stift Fröndenberg – Teil I

Das zweite Drittel des Rüdernberg-ardeyischen Erbes war nach meiner Überzeugung im Besitz von Everhards I. Bruder Jonathan I. von Wicheln (1174-1221 urk., +vor 1254?), der mit Wiltrudis, der zweiten Schwester der Luitgard I. von Rüdernberg-Ardey verheiratet gewesen sein muss! Wohnsitz der Eheleute und ihres Sohnes Jonathan II. von Ardey (1221-1254 urk.) war nachweislich die kölnische Hälfte der Rüdernburg bei Arnsberg, die 1120 zwischen dem Grafen Friedrich dem Streitbaren und dem Kölner Erzbischof Friedrich von Schwarzenberg geteilt worden war. Der arnsbergische Teil der Burg war im Besitz der Blutsverwandten der von Rüdernberg-Ardey I, die sich gleichfalls nach der Burg „von Rüdernberg“ nannten. Nach seiner Heirat nannte sich Jonathan I. von Wicheln, wie sein Bruder Everhard I. auch „von Ardey“ (ab 1196 urk.). Jonathan I. begründete das eigentliche „zweite Haus“ der Edelherren von Ardey. Der Name „von Rüdernberg“ wurde zugunsten des Namens „von Ardey“ fallengelassen, obwohl die Rüdernburg, zumindest noch bis unter Jonathan II. von Ardey, der auch hier starb,



Das Bodendenkmal Burg Westardey, am Hilkenhohl.

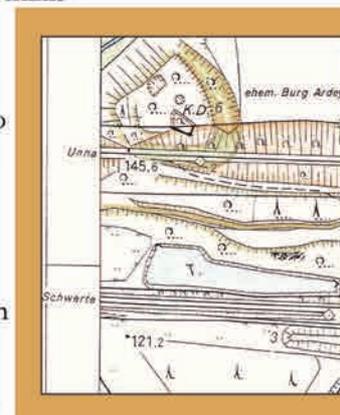
wie das Fragment seiner hier 2004 gefundenen und mit Absicht zerstörten „Petschaft“ belegt **2**), der Wohnsitz der Familie blieb.

Nach meiner Interpretation der Sachlage, wie bereits in der AS Nr. 97 ausgeführt, dürfte das Erbe des Everhard I. und der Luitgard I. von Rügenberg-Ardey nach 1202 durch deren einzige Tochter Luitgardis II (=Lucardis, 1210 urk.) **3**) an ihren Gemahl Graf Adolf I. von Altena-Mark (1198-+1249) gefallen sein. Nur so lässt sich das Eindringen der Märker in den Herrschaftsraum der von Rügenberg-Ardey plausibel erklären. Eine Ehe Graf Adolfs I. mit Luitgardis I. von Rügenberg-Ardey (ab 1170 urk.) kommt dagegen allein schon aus Altersgründen nicht in Betracht. Aus der ersten Ehe Graf Adolfs I. müssen seine beiden Söhne Graf Everhard I. (+1241 auf dem Turnier zu Neuss) und Mitregent des Vaters, sowie der spätere Graf Engelbert I. von der Mark (1249-+1277) hervorgegangen sein. Graf Adolfs I. beiden anderen Söhne Otto und Gerhard, der spätere Bischof von Münster (1261-1271), die beide von Anfang an für den geistlichen Stand bestimmt waren, können nur aus seiner zweiten Ehe mit Mengardis/Irmgard von Geldern **4**) stammen, wie ihre eindeutig geldrischen Namen deutlich machen. Nur durch eine mütterliche Abstammung Graf Engelberts I. von Luitgardis I. von Rügenberg-Ardey lässt sich die Eingliederung des Haarstrangraumes auf Dauer in den Herrschaftsbereich (in districtu) der Märker erbrechtlich begründen. Ansonsten hätten die dortigen Besitzungen und Jurisdiktionsrechte an das zweite Haus der Ardeyer, die Nachkommen Jonathas I., zurück fallen müssen, da ja sonst Graf Engelbert I., wie auch seine Brüder Otto und Gerhard an den Rügenbergisch-ardeyischen Besitzungen und Rechten nicht erberechtigt gewesen wären. Leider hat Gerhard Lemke diese erbrechtlichen Aspekte in seinem Aufsatz außer Acht gelassen **5**).

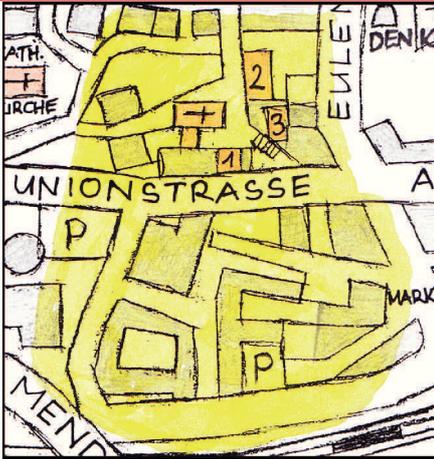
Das letzte Drittel des Rügenberg-ardeyischen Erbes brachte Adelheid von Rügenberg-Ardey, die dritte Schwester von Luitgardis und Wiltrudis, an ihren Ehemann, den Edelherrn Heinrich (von Lindenhorst), aus dem Geschlecht der Grafen von Dortmund, auch genannt „van ther Rura“. Anno 1176 trugen die kinderlosen Eheleute zumindest einen Teil ihres Besitzes, die Jurisdiktionsgerichte Hengsen und Opherdicke, dem Kölner Erzbischof Philipp von Heinsberg (1166-1191) zu Lehen auf, der damit nach ihrem Tode ihren Neffen Rembold von Hachen-Grafschaft (1176-1202 urk.) belehnte. Ein weiterer Teil des Erbes, darunter auch die Güter zu Unna und das an das Gericht Opherdicke grenzende Jurisdiktionsgericht Holzwickede, sowie die ehemals Rügenberg-ardeyische Burg Villigst, gelangten meiner Meinung nach möglicherweise an Rembolds wahrscheinlichen Bruder „Herimannus nobilis de Althena“, auch genannt „van Unnay“ (1193-1215),

wie es bereits Wilhelm Thöne vermutete, aber noch nicht näher untermauern konnte **6**). Hermann von Altena kommt nach heutiger Sicht als der mögliche Stammvater der, nach Ausweis ihrer Heiratsallianzen, edelfreien „de Altena dictus (genannt) Sobbe“ in Betracht! Bereits Leopold Schütte hat 1997 die Standeszugehörigkeit der von Altena-Sobbe zu den „Nobiles/Edelherren“ ausdrücklich betont, obwohl sie zeitweise auch Ministerialen der Grafen v. d. Mark und der Erzbischöfe von Köln waren, also in deren Diensten standen **7**). Dies würde jedenfalls die fast unabhängige Stellung der Sobben gegenüber den märkischen Grafen erklären und wie die sie in den Besitz der Güter zu Unna, des Gerichtes Holzwickede, aus dem wahrscheinlichen Besitz des Heinrich van ther Rura und der ehemals Rügenberg-ardeyischen Burg Villigst, aus dem persönlichen Nachlass der Richeza von Rügenberg-Ardey (+1174/76?), der Witwe des Rabodo, gekommen sein könnten **8**)! Hier besteht allerdings noch ein hoher Aufklärungsbedarf, da die Aufstellung einer lückenlosen Stammfolge noch nicht möglich ist. Die von Georg von Sobbe aufgestellte These über die Abstammung der von Altena-Sobbe von den ministerialadligen „von Altena-Schwerte“ **9**), der ich auch vor Jahren gefolgt bin **10**), da sich Sobbo de Altena (1293-1322 urk.) 1293 auch nach seinen Besitzungen zu Schwerte „Sobbo de Swirthe“ nannte, ist heute jedenfalls nicht mehr haltbar. Bei dem Nachfolgenden war ich aus Platzgründen gezwungen mich auf die notwendigsten Fakten zu beschränken.

Von Ostardey aus erreichen wir nach wenigen Minuten das heutige Ortszentrum von Fröndenberg, mit dem ehemaligen Zisterzienserinnenkloster, dem nachfolgenden freiweltlichen adligen Damenstift. Von der in den Hang des Berges Hasslei errichteten Klosteranlage sind bis auf die Kirche aus dem 13. Jahrhundert und einigen Arkaden des östlichen Kreuzganges, im heutigen „Boeselagerhaus“ (erbaut 1783, von Clara von Boeselager), der einst den „Jungfernfriedhof“ umschloss, keine oberirdischen Relikte mehr erhalten. Der östliche Kreuzgang, dessen Arkaden sich noch im Böselagerhaus erhalten haben, dem vermutlichen Rest der ehemals zweiflügeligen Rest der Nonnenklausur, war wie bei der Zisterzienserabtei Altenberg offensichtlich in dem Erdgeschoss des Klausurgebäudes, mit dem Refektorium (Speisesaal), dem Kapitelsaal und dem Dormitorium (Schlafsaal der Nonnen im Obergeschoss) integriert. Von dem um 1550 in ein Damenstift umgewandelten Kloster existieren noch, neben dem Böselagerhaus, das 1661 von der Äbtissin Ida von Plettenberg zu Lenhausen (1653-1671) erbaute neue Abteigebäude und die von der Äbtissin Judoka von der Reck (1597-1626) 1607 erbaute „alte“ Abtei an der östlichen Kirchhofstreppe, sowie die frühere Propstei des Stiftes, im Winkel zwischen der südlichen Kirchhofsmauer und dem



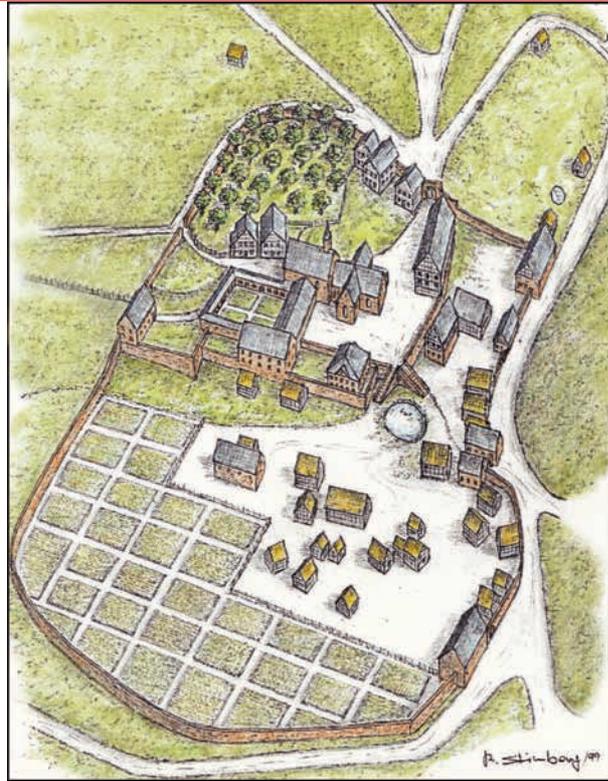
Das durch den Bau der Eisenbahnstrecke Fröndenberg-Unna teilzerstörte Bodendenkmal Burg Ostardey.



Lageplan des ehemaligen Stiftes Fröndenberg im heutigen Stadtzentrum.
 Rot 1: Alte Propstei.
 Rot 2: Abteigebäude der Ida von Plettenberg, von 1661.
 Rot 3: Alte Abtei der Judoka von der Reck, von 1607.
 Zeichnung: R. Stirnberg, 2013.

Fröndenberger Gnadenbildes nach Soest in die Kirche „St. Maria zur Wiese“ (1331 dort belegt) begründen.

Nach der Legende besuchte vermutlich um 1226, oder etwas später, der Kölner Erzbischof Heinrich von Molenark (1225-1239), der Nachfolger des von dem „Isenberger“ erschlagenen Erzbischofs Engelbert von Berg (1216-1225), auf seiner ersten Visitationsreise durch sein Erzbistum auch das Kloster Scheda. Die Schedaer Kanoniker setzten alles daran den Erzbischof zu bewegen Menricus, der angeblich keinem Orden angehört haben soll, vom Berg Hasslei zu entfernen und das entstandene kleine neue Kloster als unerwünschte Konkurrenz zu verbieten. Doch die tiefe Frömmigkeit und Einfalt des Menricus und seine Standhaftigkeit, sowie vermutlich auch einflussreiche Soester Bürger, ferner die zahlreichen Berichte der gläubigen Pilger über das wundertätige Marienbild, vermochten den Erzbischof vom Gegenteil zu überzeugen. Das kleine Fröndenberger Frauenklosters, das vorerst noch keinem Orden inkorporiert war, sollen auch die Edelherren Jonathas I. oder Jonathas II. von Ardey, die Vögte von Scheda, der Graf Otto von Altena, sowie Graf Gottfried von Arnsberg, nebst zahlreichen Mitgliedern des niederen märkischen und des städtischen Ritteradels, die dem „ottonischen Reichspatron“, dem Heiligen Mauritius gewidmete und nachfolgend der Gottesmutter Maria geweihte „neue Klosterpflanzung“ mit Schenkungen bedacht haben.



Rekonstruktionsversuch des Stiftes Fröndenberg, nach der Karte von J. B. Nordhoff, von R. Stirnberg, 1999.

Nach der Legende gilt Otto v. d. Mark und Graf von Altena als der eigentliche „Gründer“ des Klosters und Erbauer der Klosterkirche, sowie dessen Schwester Richardis als dessen erste Äbtissin (1259, 1263 u. 1268 urk.). Wilhelm Ribhegge **15**) hat an der



Blick auf das Stift Fröndenberg von Osten. Im Vordergrund links das Abteigebäude der Judoka v. d. Reck von 1607; rechts: die Abtei der Ida von Plettenberg von 1661. Foto: R. Stirnberg, 2012.

„Gründerfunktion“ Graf Ottos von Altena (1249-1262), erhebliche Zweifel und hat diese Rolle, vermutlich zu recht, mit dessen Vater Graf Adolf I. von der Mark besetzt, doch blieb Ribhegge einen Beweis dafür schuldig. Nach der Indizienlage spricht jedoch einiges dafür. So hatte doch Graf Adolf I. durch seine wahrscheinliche erste Ehe mit der Teilerbin Luitgardis II. von Rügenberg-Ardey, das Gebiet um Fröndenberg seinem Herrschaftsbereich einverleiben können. Adolfs I. Sohn Graf Otto von Altena, aus Adolfs zweiter Ehe mit Mengardis von Geldern, obwohl an den früheren Rügenberg-ardeyischen Besitzungen nicht erberechtigt, kommt dagegen erst nach 1249 als Erbauer der ersten steinernen Klosterkirche, vermutlich einer kleinen einschiffigen Saalkirche in Betracht. Zuvor hatte man sich wohl mit einer hölzernen, bzw. Holzfachwerk-kapelle begnügt, die möglicherweise oberhalb der heutigen Kirche gestanden haben könnte. Zu erwähnen ist noch, dass die Grafen von der Mark als Stifternachfahren, bzw. Fundatoren von Kirche und Kloster, die sich zwischen 1308 und 1391 in der Klosterkirche bestatten ließen, niemals eine „Schutzvogtei“ über das Kloster ausgeübt haben,

wie gleichfalls auch nicht die Grafen von Berg über die von ihnen fundierte Zisterzienserabtei Altenberg. Die Kumulation von geistlichen Schutzvogteien in einer Hand diente vielfach als materielle Basis zum Aufbau einer Territorialherrschaft. Dies scheint aber im Falle der Grafen v. d. Mark, bei Fröndenbergs und den Bereich des Haarstrangs, nicht der Fall gewesen zu sein, was für die von mir vertretene These für den Anfall des Gebietes auf dem Erbweg spricht!

Um 1230 kam es zum Ausgleich zwischen der Kirche zu Scheda und dem neuen Kloster zu Fröndenberg hinsichtlich der Abgrenzung ihrer Besitztümer. Die betreffende leider undatierte Urkunde wurde von den beiden Klöstern und dem Mendener Pfarrer „Godefridus“ (1216-1231) besiegelt **16**), dessen bekannte Amtszeit zumindest einen Zeitrahmen erschließen lässt. Nach der Legende hat Erzbischof Heinrich von Molenark etwa 1230, spätestens aber 1237, das Kloster Fröndenberg mit 12 Nonnen und einer Äbtissin aus dem Zisterzienserinnenkloster Hoven bei Zülpich neu besetzt, bzw. dem Konvent eine neue Führungsspitze gegeben und dem Zisterzienserorden unter Führung der neuen namentlich unbekanntem Äbtissin inkorporiert. Insgesamt gehörten dem Konvent des Klosters später bis zu 42 Nonnen an, zuzüglich der Äbtissin. Das Kloster wurde nun, wie alle Zisterzienserinnenklöster, der Gottesmutter Maria als Hauptpatronin unterstellt. Der ursprüngliche Patron, der Hl. Mauritius, wurde zum Zweitpatron „degradiert“. Als der Konvent des Klosters schon 1230 den Zehnten zu Cumpe für 40 Mark erwarb, wird es in der Urkunde als „Kloster der seligen Jungfrau Maria“ bezeichnet **17**). Dies spricht m. E. dafür, dass bereits 1230 der Patroziniwechsel vollzogen und das Kloster dem Zisterzienserorden inkorporiert gewesen sein dürfte.

Zu Otto v. d. Mark und Graf von Altena, als Fröndenberger Kirchengründer, sind noch einige Bemerkungen notwendig. Ursprünglich war er geistlichen Standes und Domherr zu Lüttich. Über sein Wirken wissen wir letztlich nichts Genaues. Die Gleichsetzung Ottos v. d. Mark mit Otto de Everstein, Domherr zu Lüttich und Propst von Maastricht, der 1238 vergeblich die Bischofswürde in Lüttich anstrebte, durch Jürgen Reißner, Andreas Rinke und Helmut Schramm **18**), ist sicherlich nicht zutreffend. Vielleicht hat hier die Tatsache auch eine Rolle gespielt, dass die Grafen von Everstein einen steigenden ein-schwänzigen gekrönten Löwen im Wappen führten, wie auch Graf Otto von Altena in dem Rück-siegel seines Hauptsiegels von 1254. So war der steigende Löwe das ursprüngliche Wappen des Grafen Adolfs I. von Altena-Mark der in seinem zweiten Reitersiegel von 1225/26, noch als Graf von Altena, den „märkischen Schach“ hinzufügte, der den Löwen nun mittig überdeckte und zu einem „dreibeinigen Löwen“ verstümmelte. Graf Otto von Altena hat

Zweites und drittes Reitersiegel von Graf Adolf I. von Altena-Mark; 1 als Graf von Altena (1225/26), 2 als Graf von der Mark (ab 1226). 3 und 4 Umzeichnungen von R. Stirnberg. 5 Zusammenkopie beider Siegel von R. Stirnberg. Sie belegt dass für das dritte Siegel die Petschaft des zweiten Siegels umgearbeitet wurde.



Links: Hauptsiegel von Graf Otto von Altena von 1254, mit dem märkischen Schach und dem wachsenden Löwen. Mitte: Rück-siegel des Hauptsiegels mit dem altenaischen „steigenden Löwen“. Rechts: Siegel von Graf Engelbert I. von der Mark von 1254, nur mit dem märkischen Schach.

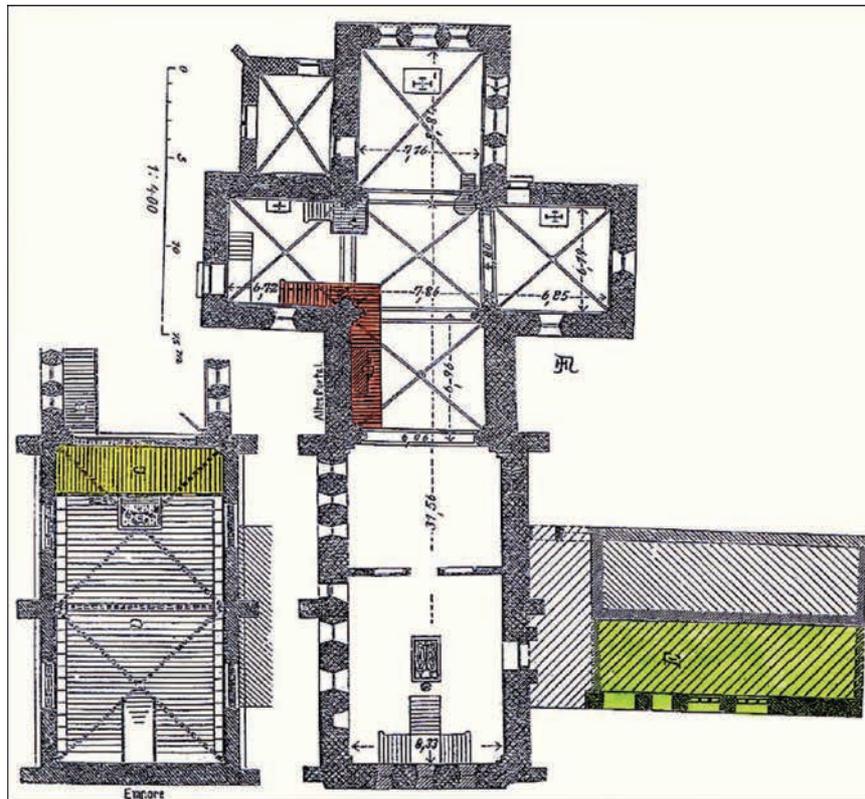
diesen unschönen Anblick im Wappen seines Hauptsiegels dahingehend beseitigt, dass er den ganzen Löwen zu einem aus dem Schachbalken „wachsenden halben Löwen“ veränderte. Dieses Wappen führten die märkischen Grafen, seit Graf Everhard II. v. d. Mark, in ihren Rück- oder Nebensiegeln (Secretsiegeln) bis 1391, sowie als „Junggrafen“. Die märkischen Nebenlinien, wie z. B. die v. d. Mark zu Hörde und die v. d. Mark zu Aremburg, führten es in ihren Hauptsiegeln. Heute ist es das Wappen des Kreises Unna!

Nach dem Tode Graf Adolfs I. betrieb Otto v. d. Mark ab 1249, vermutlich unter Einfluss des Kölner Erzbischofs Konrad von Hochstaden (1239-1261), erfolgreich seine „Laisierung“. Zur Sicherung der Kölner Hegemonialstellung in Westfalen zielte der Erzbischof wohl auf eine Schwächung der bisher erreichten märkischen Machtstellung ab, durch eine Herrschaftsteilung zwischen Graf Engelbert I. v. d. Mark und Otto v. d. Mark. Otto trat in den Ritterstand zurück, heiratete die verwitwete Gräfin Irmgard von Holte und erhob gegenüber seinem Halbbruder Graf Engelbert I. v. d. Mark Ansprüche auf die Hälfte des väterlichen Erbes. Der nachfolgende Erbstreit wurde unter der Vermittlung des Grafen von Waldeck geschlichtet. Otto v. d. Mark wurden der Titel eines „Grafen von Altena“, mit den Burgen Altena und Blankenstein zuerkannt, der sich nun mit seinem Halbbruder Graf Engelbert I. v. d. Mark die Herrschaft teilte. Doch die Hoffnungen die der Erzbischof auf eine Altena-märkische Teilung gesetzt hatte sollten sich nicht erfüllen, da

Ottos Ehe ohne Nachkommenschaft blieb und er schon 1262 starb. Ottos Erbe fiel so wieder an seinen Bruder Graf Engelbert I. und dessen Nachkommen zurück. Graf Otto von Altena fand seine letzte Ruhestätte im Chor der von ihm aus seinen Mitteln erbauten Fröndenberger Klosterkirche.

Der Kirchengründung des Otto von Altena können wir vermutlich das quadratische Ostchor der heutigen Kirche zuordnen. In der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts wurde die mutmaßliche kleine Saalkirche, wie die Lage des später vermauerten frühgotischen Fensters an der Südwand des Chores vermuten lässt, durch ein Querhaus erweitert (Phase II). Unter Graf Everhard II. v. d. Mark (1277-1308) wurde das nur noch kurze restliche Langhaus der Phase II durch einen großzügigen einschiffigen, aber zweigeschossigen Anbau nach Westen verlängert

Zur Baugeschichte der Fröndenberger Stiftskirche



Grundriss der Fröndenberger Stiftskirche von J. B. Nordhoff, 1881, mit Ober- und Unterkirche. Links: Die Nonnenempore bis 1826. Gelb: Die ursprüngliche Orgelbühne, bis 1826. Rechts: Grundriss mit der früheren Unterkirche bis 1826. Rot: Die neue Orgelbühne mit neuem Treppenaufgang ab 1826. Grün: Rest des ehemaligen östlichen Kreuzgangs mit den Arkaden im Böselagerhaus.

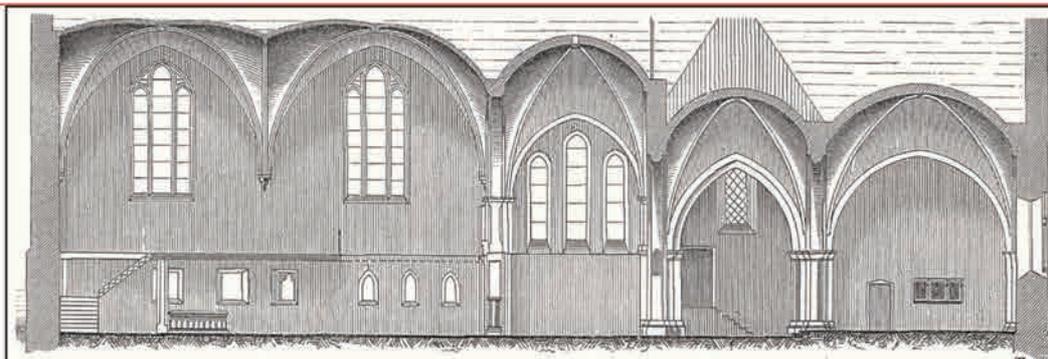


Hochgrab von Graf Everhard II. und seiner Gemahlin Irmgard von Berg. Foto: Uwe Nolte, in: Die Stiftskirche Fröndenberg. Beitrag zur Ortsgeschichte Nr. 17. Herausgeber Stadt Fröndenberg, 2005.

Die Siegel von Graf Eberhard II. v. d. Mark (1277-1308)



Längsschnitt durch die Stiftskirche, von J. B. Nordhoff, 1881.



(Phase III). Die durch einen „Lettner“ (Sichtschranke) abgeschottete „Oberkirche“, mit der davor liegenden alten Orgelbühne, sollte das „Nonnenchor“ aufnehmen, während die „Unterkirche“ als Begräbnisstätte für das märkische Grafenhaus eingerichtet wurde. Im Zentrum der Unterkirche fand das großartige Stifterhochgrab, vermutlich aus dem zweiten Jahrzehnt des 14. Jahrhunderts, von Graf Everhard II. (+1308) und seiner Gemahlin Irmgard von Berg (+1293) seinen ersten Standort. Es befindet sich heute im Untergeschoss des 1902 errichteten Kirchturmes. Die Unterkirche war nach dem Plan von Nordhoff nicht eingewölbt, wie die Klosterkirche zu Oelinghausen, sondern die „Nonnenempore“ wurde anscheinend von einer Holzpfelergestützten Balken-Dielenkonstruktion gebildet. An der Westwand der Unterkirche befand sich mittig der hölzerne Treppenaufgang für die Nonnen und Stiftsdamen zur

Nonnenempore. An deren Längswänden befand sich beidseitig das einreihige Chorgestühl der Nonnen und Stiftsdamen, mit jeweils 21 Sitzen. Zwischen dem Treppenaufgang und den beiden Chorgestühlreihen befanden sich an der Westwand zwei Sitzbänke, vermutlich für die „Elevinnen“ der Stiftsdamen. Vor dem Lettner, mit der vorgelagerten alten Orgelbühne, stand der vermutlich um 1420 aufgerichtete „Marienaltar“, der uns gleich noch beschäftigen wird. Vermutlich erst 1826, als die Nonnenempore und die alte Orgelbühne abgebrochen wurden, errichtete man an der Nordwand des alten Langhausteiles eine neue Orgelbühne, mit einem Treppenaufgang vom nördlichen Querhaus. Die heutige, zwischen 1673 und 1792 geschaffene „neue Orgel“ verdeckte nun aber die an dieser Stelle befindlichen drei gotischen Spitzbogenfenster nahezu vollständig. Die heutige Orgelbühne an der Westwand des Langhauses, mit den beiden 1,80 m breiten heutigen Wandemporen, wurde erst 1910-1913 errichtet.

An dieser Stelle müssen wir nochmals zurückblenden und uns mit dem Auslöser der Fröndenberger Klostergründung beschäftigen – mit Bertholds Marienbild – der wandernden Madonna!

Wird fortgesetzt.



Blick auf die Orgelbühne der Kirche zu Oelinghausen, mit dem dahinter liegenden Nonnenchor. So ähnlich können wir uns auch die ursprüngliche Situation in Fröndenberg vorstellen. Foto: Sammlung Ackermann. Depositum des Heimatvereins Arnsberg im Stadt- und Landständerarchiv Arnsberg.



Blick von Osten auf die heutige Fröndenberger Orgelbühne mit Wandemporen. Foto: Stadtarchiv Fröndenberg/Ruhr.

Anmerkungen:

- 1) Der von dem Kölner Erzbischof Philipp v. Heinsberg vermittelte Schiedsvertrag von 1170 zwischen Luitgard, Wiltrud und Adelheid, den Schwestern des Rabodo von Rüdenberg-Ardey, hier genannt „Rabodo de Hegeninchusen – von Hengsen“ und seiner Witwe Richeza (+ 1174/76?), der ein lebenslanges Nießbrauchrecht an den allodialen Gütern des Rabodo zugestanden wurde, in: Regesten der Erzbischöfe von Köln im Mittelalter II, Nr. 951.
- 2) R. Stirnberg, Ein Fragment vom Siegeltypar des Edelherrn Jonathan II. von Ardey (urk. 1219-1255) von der Alten Burg auf dem Rüdenberg bei Arnsberg, in: SüdWestfalen Archiv, 7. Jahrgang 2007, S. 18-21. Siehe auch AS Nr. 97/2012, S. 8-17.
- 3) Westfälisches Urkundenbuch (WUB) VII, Nr. 72.
- 4) WUB VII, Nr. 357a, um 1230 urk.
- 5) Gerhard Lemke, Die frühe Entwicklung des Fröndenberger Klosters, in Westfälische Zeitschrift, 156 Bd., 2006.
- 6) Wilhelm Thöne, Dynastische Vorfahren der Edelherrn und Vögte von Grafschaft, in: Genealogische Forschungen zur Reichs- und Territorialgeschichte, Heft 4, Aachen 1959.
- 7) Leopold Schütte, Die Umlandgemeinden im Mittelalter, in: Schwerte 1397-1997. Eine Stadt im mittleren Ruhrtal und ihr Umland, Stadt Schwerte (Hg.), Essen 1997, S. 281.
- 8) Regesten der Erzbischöfe von Köln im MA II, Nr. 951. In dem Schiedsvertrag von 1170 erhielt Richeza u. a. den Ritter „Wernerus de Vilgeste“, mit allen seinen Gütern, als Ministeriale zu „erblichem Besitz“ zugesprochen, über den sie frei verfügen konnte.
- 9) Georg von Sobbe, Das märkische Ritter- und Ministerialengeschlecht Sobbe, sowie Regestenband und Stammtafeln. Manuskriptkopien, Esslingen 1987, in Sammlung R. Stirnberg und dem Staatsarchiv Münster.
- 10) R. Stirnberg, Vom Werden der Stadt Schwerte III, Sobbo de Altena als Herr zu Villigst und Schwerte, AS Nr. 38/1997 (nicht im Internet), S. 12-15, sowie R. Stirnberg, Die Villigster Oberhöfe der Stifte Herdecke und Xanten und die Burg Villigst. Untersuchungen und Thesen zur Geschichte, in: Hohenlimburger Heimatblätter, Heft 2/2000.
- 11) J. B. Nordhoff, Die Kunst- und Geschichts-Denkmäler der Provinz Westfalen, Stück I: Kreis Hamm, Leipzig 1881, S.122.
- 12) Acta Sanctorum, Bd. 4, S. 51-54, Paris u. Rom 1867, nach P. Waltram Schürmann OFM, Die Madonna von Werl, Werl 1975, S. 31.
- 13) Nach J. D. von Steinen, Westfälische Geschichte, Erster Teil, Historie des hochadlich-freyweltlichen Stifts Fröndenberg, Dortmund 1749, S. 630ff, war die Schwester des Bertoldus eine Klosterjungfrau zu Ahlen. In den älteren Acta Sanctorum wird jedoch zweimal die Klaus „Aslen“ genannt. Erst in der Anmerkung wird dort „Ahlen“ genannt. Nach P. Waltram Schürmann, wie Anm. 12.
- 14) WUB VII, Nr. 554.
- 15) Wilhelm Ribhegge, Die Grafen v. d. Mark und die Geschichte der Stadt Hamm im Mittelalter, Münster 2002, S. 92. Zitiert bei Gerhard Lemke, wie Anm. 5, S. 1.
- 16) WUB VII, Nr. 356. Zur Datierung des Mendener Pfarrers Godefridus: Günter v. Roden, Wirtschaftliche Entwicklung und bäuerliches Recht des Stiftes Fröndenberg an der Ruhr, Münster 1936, S. 1f. Zitiert bei Gerhard Lemke, wie Anm. 5, S. 6.
- 17) Nach J. D. v. Steinen, wie Anm. 13, Anhang, Seite 617ff
- 18) Jürgen Reißner, Andreas Rinke, Helmut Schramm, Die Stiftskirche Fröndenberg, Beitrag zur Ortsgeschichte Nr. 17, Stadt Fröndenberg (Hg.), 2005, S. 13.

